

Institut für geistiges Eigentum  
Stauffacherstrasse 65/59g  
3003 Bern

[rechtsetzung@ipi.ch](mailto:rechtsetzung@ipi.ch)

Bern, 30. April 2020 sgv-KI/ap

## **Vernehmlassungsantwort: Bundesgesetz über die Einführung eines vereinfachten Verfahrens zur Vernichtung von Kleinsendungen im Immaterialgüterrecht**

Sehr geehrte Damen und Herren

Als grösste Dachorganisation der Schweizer Wirtschaft vertritt der Schweizerische Gewerbeverband sgv über 230 Verbände und gegen 500 000 KMU, was einem Anteil von 99.8 Prozent aller Unternehmen in unserem Land entspricht. Im Interesse der Schweizer KMU setzt sich der grösste Dachverband der Schweizer Wirtschaft für optimale wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen sowie für ein unternehmensfreundliches Umfeld ein.

Mit dem Schreiben vom 15. Januar 2020 lädt das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement EJPD ein, sich zum Bundesgesetz über die Einführung eines vereinfachten Verfahrens zur Vernichtung von Kleinsendungen im Immaterialgüterrecht zu äussern. Der Schweizerische Gewerbeverband sgv dankt für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Bedingt durch das Wachstum des Onlinehandels gelangen zunehmend mehr Fälschungen in kleinen Sendungen zu ihren Empfängern in der Schweiz. Nach heute geltendem Recht müssen die Rechteinhaber schon Schritte für ein gerichtliches Verfahren einleiten, bevor sie wissen, ob sich der Empfänger der gefälschten Ware einer Vernichtung widersetzt. Sie sind gezwungen, bei der Eidgenössischen Zollverwaltung (EZV) die Übergabe von Proben, Mustern oder Abbildungen oder die Möglichkeit einer Besichtigung der Ware zu beantragen. In Tat und Wahrheit widersetzen sich die Besteller in den meisten Fällen einer Vernichtung der Ware gar nicht. Das mag damit zusammenhängen, dass dem Käufer dieser Ware in der Regel bewusst ist, dass er eine Fälschung erstanden hat und dass er möglichst schadlos aus diesem Geschäft wieder aussteigen will. Bei deutlich über 90 % der zurückbehaltenen Waren handelt es sich um Kleinsendungen von drei oder weniger Gegenständen.

**Der Schweizerische Gewerbeverband sgv unterstützt die Vorlage.**

Das heutige Verfahren zur Zurückbehaltung und Vernichtung von Waren, die im Verdacht stehen, Rechte des geistigen Eigentums zu verletzen, ist nicht nur sehr aufwendig, sondern entspricht oft nicht einmal den involvierten Parteien.

Wir danken für die Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse

**Schweizerischer Gewerbeverband sg**



Hans-Ulrich Bigler  
Direktor



Dieter Kläy  
Ressortleiter